

Einzelfahrschein lt. Fahrpreistabelle		Zeitkarten*	Monatskarten**		Wochenkarten	
Einf. Fahrt Erw.	einf. Fahrt		Erwachs.	Schüler/Azubi	Erwachs.	Schüler/Azubi
Erwachsene	Kinder (6-14 Jahre)	Garmisch-Grainau	61,50 €	47,00 €	19,50 €	14,50 €
1,50 €	0,80 €	Grainau-Eibsee	54,00 €	40,00 €	17,00 €	13,00 €
2,00 €	1,00 €	Garmisch-Eibsee	82,00 €	63,00 €	25,00 €	20,00 €
2,40 €	1,20 €	Grainau Ort	36,00 €	25,50 €	12,50 €	8,50 €
2,90 €	1,50 €					
3,10 €	1,60 €					
3,80 €	1,90 €					
4,30 €	2,20 €	* nur an den Schaltern der Zugspitzbahnhöfe erhältlich				
4,50 €	2,30 €	** Lichtbild erforderlich				

Mehrfahrtenkarten (im Bus erhältlich):

30-Punkte-Karte für die Strecke Garmisch - Eibsee; jeweils 1 Punkt für die Teilstrecke Garmisch - Grainau bzw. Grainau - Eibsee; 2 Punkte für die Gesamtstrecke Garmisch - Eibsee; übertragbar; keine Fahrtunterbrechung möglich 61,00 €

4-Fahrtenkarte Garmisch - Grainau oder umgekehrt, (auch bei der Bayerischen Zugspitzbahn auf dieser Strecke gültig,) übertragbar; keine Fahrtunterbrechung möglich 10,00 €

Die Ausgabe der Fahrausweise für Schüler/Azubis erfolgt an Schüler von staatlich anerkannten Lehranstalten ohne eigenes Einkommen sowie an Auszubildende gegen Vorlage einer Bescheinigung der Schulleitung oder des Ausbildungsbetriebs.

Monatskarten sind gültig für einen Kalendermonat; Wochenkarten für 7 aneinander folgende Tage bei der Buslinie (wie auch bei der Bayerischen Zugspitzbahn im entsprechenden Streckenabschnitt); unbeschränkte Fahrtenzahl (gültig auch an Sonn- und Feiertagen); nicht übertragbar

Zeitkarten der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen und des Regionalverkehr Oberbayerns (RVO) werden auf den parallelen Streckenabschnitten innerhalb des Ortsbereiches Garmisch-Partenkirchen auf der Linie der EVG anerkannt.

Für die Neuausstellung eines glaubhaft verlorenen Zeitfahrausweises wird eine Bearbeitungsgebühr von 16,00 € erhoben.

Durchgehende Verbundfahrtscheine auf den Linien der Verkehrsgemeinschaft Garmisch-Partenkirchen (EVG; Gemeindewerke und RVO) als Einzelfahrtscheine, Wochenkarte und Monatskarte werden ausgegeben und anerkannt. Ebenso werden GrainauCard und die ZugspitzCard auf der Linie Garmisch-Eibsee anerkannt.

Tarifbestimmungen

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr werden in Begleitung eines Erwachsenen frei befördert. Von 6 bis 14 Jahre: 50 % Ermäßigung - aufgerundet auf volle 10 Cent (ggf. Ausweispflicht).

Berechtigte Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis im Sinne des „Gesetzes zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr“ werden frei befördert. Voraussetzung für die Freifahrt ist, dass das Beiblatt zum Ausweis mit einer gültigen Jahres- oder Halbjahreswertmarke versehen ist. Ebenso wird die Begleitperson frei befördert, sofern ständige Begleitung notwendig und im Ausweis vermerkt ist – unabhängig davon, ob ein Beiblatt mit Wertmarke vorhanden ist oder nicht.

Für Hunde gilt einheitlich der Kinderfahrpreis (Hunde sind an der Leine zu führen). Führhunde von freifahrtberechtigten blinden Schwerbehinderten werden frei befördert.

Kinderwagen und Bewegungshilfen für Schwerbehinderte werden frei befördert; ebenso Ski, Snowboards und Schlitten. Gepäckstücke wie Koffer, Reisetaschen, u.a. werden bei Mitnahme durch den Fahrgast frei befördert, wenn sie keinen Sitzplatz belegen. Sperrige Güter werden zum jeweiligen Kinderfahrpreis befördert, wenn Fahrgäste dadurch nicht behindert oder gefährdet werden.

Polizisten in Uniform werden frei befördert.

Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen. (Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV vom 27.02.1970 in der zuletzt geänderten Fassung.)